Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1895

141 (23.5.1895)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 141 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Mai 1895.

## Deutscher Reichstag.

**Berlin**, 21. Mai.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Meyer-Halle (freis. Ver.) meint, die schroffe Zurückweisung der Sozialisten seitens der Regierung, wenn sich dieselben so wie heute mit Regierungsvorlagen beschäftigen, sei ungerechtfertigt. Die Regierung habe nach den Aeußerungen des Staatssekretärs nicht bei der Firma „Börse" bezogen; das glauben wir; allein man möge über die Firma denken wie man will, ihr Spiritus ist gut. (Heiterkeit.) Abg. Holtz habe sich heute gegen die langen Reden ausgesprochen. Aber womit sollen wir denn die Zeit hinbringen, wenn Ihr Fehlen unser Abstimmen verhindert. (Heiterkeit.) Redner erklärt sich gegen die Exportprämien und die ganze Brennsteuer. Man hat mit dem früheren Branntweinsteuergesetz Schiffbruch gelitten und wird auch mit dieser neuen Verkünstelung Schiffbruch leiden. Wir erklären uns daher gegen die ganze Vorlage. (Beifall links.)

Hierauf wird ein Antrag Staudy auf Schluß der Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen angenommen.

Nunmehr wird zur Abstimmung über § 1 Artikel 2, betreffend die Brennsteuer, geschritten. Hierbei wird zunächst der Abänderungsantrag Pachnicke, nach welchem die differentielle Besteuerung der verschiedenen Brennereiklassen durch eine einheitliche Steuer ersetzt werden soll, abgelehnt, dagegen der Abänderungsantrag Gamp, wonach in landwirthschaftlichen Genossenschaftsbrennereien die Brennsteuer nur zu 3/4 der sonst vorgesehenen Sätze erhoben werden soll, angenommen.

Ueber den so abgeänderten § 1 findet auf Antrag des Abg. Molkenbuhr (Soz.) namentliche Abstimmung statt; dabei stimmten für den Antrag 161, dagegen 91 Abgeordnete; § 1 ist somit angenommen.

Hierauf wird ein Vertagungsantrag des Abg. Richter angenommen.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Fortsetzung der heutigen Berathung; dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend den Sklavenraub; zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Schutztruppen; zweite Berathung des Nachtragsetats; Wahlprüfungen, Petitionen.

## Karlsruher Alterthumsverein.

L. In der vorletzten Sitzung hielt Prof. Böckel einen Vortrag über Troja. Er schilderte die Thätigkeit Heinrich Schliemanns auf dem Burghügel von Hissarlik, wo man schon früher mit Recht die Stätte des homerischen Troja erkannt hatte; das vom Meere viel weiter weggelegene Bunarbaschi wird jetzt wohl Niemand mehr für die alte Königstadt des Priamos in Anspruch nehmen. Während früher Schliemann († 1890) unter den neun übereinander liegenden Schichten von Hissarlik die zweite, wo auch der große Goldschatz gefunden wurde, als die bezeichnete, welche als die homerische zu gelten habe, scheint es jetzt nach den sorgfältigen Ausgrabungen von Prof. Dörpfeld in den Jahren 1893 und 1894 sicher, daß nicht die zweite Stadt von auffallend geringem Umfang, sondern die sechste, weit bedeutendere diejenige ist, welche Homer von den Griechen unter einem mykenischen Herrscher belagern läßt. Zur Zeit von Mykenes größter Blüthe, etwa 1500—1000 v. Chr., hat hier diese sechste Stadt bestanden, in deren Trümmern sich neben einheimischer troischer Topfwaare auch importirte mykenische Vasen finden. Die Zeit der zweiten, prähistorischen Stadt ist jetzt auf etwa 2500—2000 v. Chr. hinaufzurücken. Der Redner schildert den Verlauf der beiden Ausgrabungen, welche Dörpfeld, der langjährige Mitarbeiter Schliemann's, nach dessen Tode vornahm: sie wurden durch die von Schliemann's Witwe und vom Deutschen Kaiser zur Verfügung gestellten Mittel ermöglicht; der Vortrag verweilte besonders bei dem gewaltigen, auf der Süd- und Ostseite wohlerhaltenen Mauerring mit seinen Thoren und Thürmen, unter denen namentlich der den Burgbrunnen bergende Nordosttthurm von ebenso bedeutender Stärke als vortrefflicher Arbeit ist; ferner die innerhalb der Mauer auf Terrassen gebauten Reste von Tempeln oder Privathäusern; er erörterte dabei die eigenthümliche Technik, berührte manche einzelne Funde und besprach zuletzt die glänzenden Bauten, durch welche die Zeit der Diadochen und der ersten römischen Kaiser dem alten Ilion zu einer zweiten Blüte verhalf. Diese Bauten haben aber auch im Innern der Stadt alle Reste der über der zweiten Stadt liegenden sechsten zerstört. Erläutert wurde der Vortrag durch einen autographirten Plan der II. und VI. Stadt, von dem jeder Anwesende ein Exemplar erhielt, durch zahlreiche Pläne und Skizzen, namentlich aber durch eine reiche Auswahl von Photographien, welche Herr Dr. Winnefeld in Berlin zur Verfügung gestellt hatte.

In der Sitzung am 25. April wurde erstmalig der Versuch gemacht, einen Vereinsabend für kleinere Mittheilungen seitens der Mitglieder ohne einen Vortrag anzusetzen. Ein Versuch, welcher durch die lebhafte Betheiligung der Anwesenden an Erörterung der sogleich zu besprechenden Mittheilungen als sehr gelungen bezeichnet werden muß.

Dr. Wilser erinnerte an einige germanische Namen (Morolf, Onegis, Halfdan, Alcuin, Grifo), bei deren Bildung oder Zusammensetzung Wortstämme benützt sind, für die uns nur das Keltische die entsprechende Deutung (mor = magnus, on = praedarus, dan = fortis, alg = nobilis, grip = superbus) gibt. Die Annahme, daß einst auch das Germanische die betr. Wortstämme mit der gleichen Bedeutung besessen habe, lag nahe, und für das Wort mor ist es dem Vortragenden auch gelungen, die Bedeutung „groß", noch in geschichtlicher Zeit, nachzuweisen, und zwar durch folgende Stellen: Cosmogr. Ravean. Anonym. IV 18: Item ed partem quasi meridianam, quomodo a spatiosissima dicatur terra, est patria quae dicitis Albis Marorungania..., ferner Olai Magni Hist. de gent. septentrion. I 18: Est enim Capis nigens Morasten dictus... und VIII 1 Capis Campestris amplus, ab in colis perpetuo tempore morasten appellatus. Morstein heißt noch heute ein Felsenschlößchen an der Jagst. — Wie die Sprachen, so ist auch der Kunststil der europäischen Völker urverwandt. Die Eigenthümlichkeit derselben, die Stilisirung, hat sich im germanischen Stil, der am längsten unberührt geblieben, am meisten entwickelt. Der schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung hochentwickelte germanische Holzbau ist die Voraussetzung für den „romanischen Stil". Aus ihm stammen die Säulengänge (porticusque in omnidecore dispositus, Jord. Get. 24) und die unerschöpfliche Fülle des Zierwerks, die „spielende Kunst" in der Erfindung immer neuer Säulenknäufe u. dergl. (Et sculpturata lusit in arte faber, Fort. Venant. De domo lignea).

Herr Geheimerath Wagner zeigt aus den Beständen der Großh. Alterthümersammlung das Ausgußrohr eines Wandbrunnens aus Bergkrystall vor. Das massige Stück besitzt bei 10,5 cm Durchmesser eine Länge von 20 cm und endigt in einen ziemlich flach geschnittenen Löwenkopf, aus dessen Maul das Wasser in fünf Strahlen gerade abwärts ausfloß. Zierlinien und Augen sind aus runden Steinen und größeren Löchern gebildet, welche mit schwarzer Masse, von der noch Reste vorhanden sind, ausgefüllt waren. Die Großh. Sammlung hat den seltenen und werthvollen Gegenstand 1890 aus dem physikalischen Kabinet des Rastatter Gymnasiums erhalten, ohne daß erklärt werden könnte, wie er dorthin gekommen. Seine Formen sind byzantinisch, vielleicht romanisch. Ob er byzantinischen oder gar orientalischen Ursprungs ist oder als süddeutsche Arbeit aus romanischer Zeit angesehen werden darf, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Referent legte ferner Skizzen des in Pforzheim im vorigen Sommer gefundenen römischen Bildsteins vor, der in der „Karlsruher Zeitung" vom 8. August 1894 beschrieben ist und das Mittelstück des Postaments irgend eines Denkmals bildete. Möglicherweise könnte das Postament eine Säule und auf derselben einen der bekannten, früher in der Nähe gefundenen Pforzheimer „Gigantenreiter" getragen haben.

Professor Luckenbach brachte im Anschluß an seinen früheren Vortrag über das römische Forum eine Bemerkung über den Gesichtspunkt, unter welchem im klassischen Alterthum die Anlage von Plätzen erfolgte. Dieser Gesichtspunkt ist dem heutigen genau entgegengesetzt. War man im Alterthum darauf aus, eine Art von Zurückgezogenheit von dem Getriebe der Gasse zu erreichen, weßwegen besonders die architektonische Ausbildung alter Plätze bis in die italienische Renaissance eine harmonische und angenehm das Auge beschäftigende war, so dienen Plätze der Neuzeit gerade dem intensivsten sich von allen Seiten kreuzenden Verkehr. Waren früher möglichst die Straßeneinmündungen auf die Plätze wenig auffallend, so ist der Stempel des modernen Platzes vielmehr das Zusammentreffen reicher Straßenadern. Aus den so veränderten Gesichtspunkten ergibt sich auch, weßwegen moderne Plätze meist so ungünstig für die Aufstellung von Denkmälern sind. Ihre Situation inmitten vorüberbrausenden Verkehrs ladet nicht zum Schauen ein.

## Verschiedenes.

**Paris**, 21. Mai. Gestern wurden neuerdings vier junge Leute, welche Bildnisse des Herzogs von Orleans affichirten, ja sogar mehreren Passanten auf den Rücken klebten, verhaftet. Es sind dies: Graf Mauduit, die Barone Raoul und Charles de Baye und Baron d'Ecurolles. Dieselben wurden nach kurzem Verhör wieder freigelassen. — In Lourdes erschoß der Landwirth Marco infolge eines Streites den Arbeiter Abadie mit einem Revolver. Der Mörder entfloh, wurde jedoch bald festgenommen. — Ein Beamter der Compagnie Transatlantique, Namens Richard, war gestern verschwunden, nachdem er über 50 000 Frcs. veruntreut hatte. Die Polizei wurde verständigt, daß er sich nach dem Bahnhofe von Asnières begeben habe, um von dort nach Havre zu flüchten. Kaum war jedoch Polizeikommissar Cornelle mit mehreren Detectivs auf dem Bahnhofe angekommen, als ihm vom Stationschef mitgetheilt wurde, daß Richard sich soeben unter die Räder eines Zuges geworfen habe und dessen Körper von den Rädern entzwei geschnitten worden sei.

**Paris**, 21. Mai. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Präsidenten der falliten Nizza-Packetbootgesellschaft, Thevenet, wegen Vertrauensbruches zu zwei Jahren Gefängniß und acht Mitglieder des Verwaltungsrathes und Agenten der Gesellschaft zu Gefängniß von drei Jahren bis herab zu zwei Monaten.

**New-York**, 22. Mai. Nachrichten aus Morgentown in Westvirginien zufolge fand in den Monongahela-Minen 30 Meilen südlich von Morgantown eine Explosion statt. Acht Leichen sind bereits aufgefunden, sechs Personen erhielten schwere Verletzungen. 132 Personen sollen noch in den Minen verschüttet sein.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

## Feuilleton.

### Von Karlsruhe nach Rom.

II.

Nach dem Austritt aus dem ehrwürdigen Dunkel des Domes blieb gerade noch Zeit zu einer Wanderung durch die Galeria Vittorio Emanuele, in der viele Menschen herumwandelten und vor den Café's und Restaurants saßen. Die hier, wie nachgerade in den meisten italienischen Städten, unter der Firma „Gambrinus" eröffnete Bierhalle kündigte durch große Plakate ein Fastenessen, „pranzo magro", an. So wissen betriebsame Geschäftsleute auch fromme Sitten und kirchliche Vorschriften in den Bereich ihres Betriebes zu ziehen. Ich brachte dem genius loci meinen Tribut dadurch dar, daß ich, was bei der herrschenden Temperatur sehr zeitgemäß war, ein Glas „granita" verzehrte und eilte dann mit dem Tram wieder dem Bahnhof zu, von wo um $16^{15}$ ein sog. „Treno omnibus" in der Richtung nach Florenz abgeht. Seit Einführung der mitteleuropäischen Zeit sind die Italiener wenigstens im amtlichen Verkehr wieder zu der alten Sitte zurückgekehrt, die 24 Stunden von Tag und Nacht zu zählen, nur mit dem Unterschiede, daß sie jetzt um Mitternacht beginnen, während ehedem von Sonnenaufgang an, also mit einem höchst wandelbaren Faktor gerechnet wurde. Für das Studium der Fahrpläne ist das System ganz bequem, wenn man sich erst daran gewöhnt hat, von jeder Stundenzahl nach der Mittagszeit 12 abzuziehen. Die bei uns nicht selten vorkommenden Verwechslungen der Tag- und Nachtstunden ist bei diesem System ausgeschlossen. Im bürgerlichen Verkehr ist man aber auch in Italien bei der bisher üblichen Stundenbezeichnung geblieben.

In später Abendstunde kam ich in Parma an. Der Gasthof „Croce bianca", in dem ich abstieg, ist ein alter Palazzo, dessen Hof durch Anbringung eines Glasdaches zum Speisesaal umgebaut wurde. Galerien, die in allen Stockwerken den Hof umgaben, bilden, wie früher, so auch jetzt noch das Mittel der Kommunikation zwischen der Treppe und den Zimmern, die theilweise Licht und Luft nur durch die auf diese Galerien mündenden Thüren erhalten. Ich hatte mir ein Zimmer verschafft, das außer der Thüre auch noch Fenster besaß, die auf die via Garibaldi sahen. Wie in allen italienischen Städten, bis auf die kleinsten und entlegensten herab, haben auch in Parma die alten Straßennamen Bezeichnungen weichen müssen, durch welche die Männer geehrt werden, welche durch Wort oder That das nationale Einigungswerk gefördert haben. Auch Denkmäler sind diesen Männern allenthalben errichtet, und wo dazu die Mittel nicht ausreichten, sind an den Wänden des Rathhauses oder eines Gebäudes, das in irgend einer Weise mit der Erinnerung an die nationalen Helden verknüpft ist, Marmortafeln angebracht, welche ihre Verdienste feiern. So wird es z. B. in ganz Italien kaum ein Haus, in welchem Garibaldi einmal wohnte, geben, das nicht durch eine Inschrift der Nachwelt davon Kunde gäbe. Und wie anerkennend die heutige Generation der Männer gedenkt, denen Italien seine staatliche Wiedergeburt verdankt, beweisen die Kränze, mit denen Standbilder und Gedenktafeln behängt sind und die, auch wenn sie verwelkt sind, daran hängen bleiben, bis ein neuer Gedächtnißtag die Erneuerung dieser Spenden dankbarer Gesinnung des Volkes veranlaßt. Es gibt Länder, denen man diese Gesinnung, wie sie in Italien alle Gemüther beseelt, als Vorbild vor Augen stellen möchte. So fehlt es denn auch in Parma nicht an einem Denkmal Victor Emanuels, das freilich mehr als ein Zeugniß dieser patriotischen Gesinnung denn als Kunstwerk Erwähnung verdient, und an Marmortafeln mit hochtönenden Inschriften; denn die Italiener lieben es, ihren Empfindungen in sehr emphatischer Weise Ausdruck zu verleihen. Aber auch der Mann hat sein Standbild an dem Palazzo del Comune, dessen Werke die Veranlassung bilden, daß Kunstfreunde ihre Reise unterbrechen und Parma einen Besuch widmen, an dem man ohne diesen Anziehungspunkt wohl theilnahmslos vorbeifahren würde. Obwohl sich in den Galerien von Dresden und Berlin berühmte Bilder Correggio's befinden, in Dresden sogar das einzige, das unverändert die koloristische Kunst des großen Meisters überliefert — denn alle andern sind mehr oder minder stark übermalt — so hat man doch von dem Schaffen Correggio's keine richtige Vorstellung, wenn man nicht das, was von ihm in Parma erhalten ist, kennt. Leider entziehen sich die prachtvollen Fresken im Dom und in der Kirche San Giovanni Evangelista, die zudem durch Feuchtigkeit sehr gelitten haben, der erwünschten eingehenden Besichtigung, da man nur mit Mühe einen einigermaßen richtigen Standpunkt zu gewinnen vermag, von dem man sie betrachten kann, und da ihnen nur an hellen Tagen und zu bestimmten Stunden genügende Beleuchtung zugeführt ist, aber dennoch machen auch unter so erschwerenden Umständen diese Werke des großen Meisters den gewaltigsten Eindruck. Die mächtige Gestaltungskraft, von der sie Zeugniß geben, die Lebensfülle, die aus ihnen uns entgegentritt, die den Beschauer mit fortreißende Gewalt der Bewegung der einzelnen wie der in Gruppen vereinigten Figuren, die Kühnheit der durch die Raumverhältnisse gebotenen Verkürzungen, das alles erweckt die höchste Bewunderung eines geradezu souveränen Könnens.

Von großer Bedeutung für die Kenntniß Correggio's sind auch die in der Galerie des Palazzo della Pilotta aufgestellten Gemälde des Meisters, wenn auch gerade bei diesen die Mißhandlung, die ihnen durch Uebermalung zugefügt wurde, besonders störend dem Beschauer entgegentritt. Lebhaftes Interesse erwecken nicht minder die von Annibale und Agostino Caracci herrührenden Kopien von Fresken Correggio's, die in der Tribuna von S. Giovanni Ev. sich befanden, aber im Laufe der Zeit bis auf unbedeutende Fragmente, welche jetzt in der Bibliothek aufbewahrt sind, zerstört wurden. Die Kopien sind indeß so vortrefflich und so ganz im Geiste des Meisters ausgeführt, daß dadurch der Verlust der Originale weniger schmerzlich empfunden wird. Ganz entzückend aber und mit der vollen Frische, die ganz vergessen läßt, daß sie vor bald vier Jahrhunderten entstanden sind — 1519, als Correggio 25 Jahre zählte — sind die mythologischen Fresken und die graziösen Gruppen spielender Kinder in den Lünetten und an der Decke eines Zimmers im ehemaligen Kloster S. Paolo, nicht weit von dem Palazzo della Pilotta entfernt, das einer der dortigen Custoden zugänglich macht. Diese Bilder athmen einen Liebreiz und eine Grazie, deren wahrhaft beglückendem Zauber sich wohl Niemand zu entziehen vermag.

Hat man außer den Prachtwerken Correggio's noch das aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammende Battisterio mit seinen uralten, durch hochinteressante Skulpturen geschmückten Portalen, mit seinen Malereien und Hochreliefs, sowie den schönen Renaissancebau der Madonna della Steccata bewundert, so ist der Zweck eines Aufenthaltes in Parma erfüllt, dessen Straßen und Straßenverkehr sich durch nichts Hervortretendes von dem unterscheiden, was jede Stadt Norditaliens darbietet.

Der Speisesaal der „Croce bianca", in den man nach ermüdender Wanderung gern zurückkehrt, um sich von Cesare und Ettore, den freundlichen Kellnern mit den hochtönenden klassischen Namen, wie sie in Italien gerade auch unter dem dienenden Personal sehr häufig vorkommen (in Siena servirte Aristide, in Rom muß ich Achille und Oreste rufen, wenn ich Speise und Trank bedarf), vor der Abreise noch eine Erfrischung reichen zu lassen, dieser Speisesaal zeugt davon, daß Parma auch heute noch eine Kunststadt zu sein anstrebt. Zahlreiche Bilder dort ansässiger Maler bedecken die Wände und wünschen Käufer zu gewinnen und dicht neben dem Tisch, an dem ich frühstückte, war ein großes Oelgemälde aufgestellt, welches Adam und Eva im Paradies darstellte und von dem der Wirth mit einer selbst hierzulande erstaunlichen Unverfrorenheit behauptete, es sei ein neu entdecktes Original Correggio's. Die modernen Bilder hätten eben so gut in irgend einer sezessionistischen Ausstellung eines deutschen Kunstvereins hängen können und übten keine große Anziehungskraft auf die Gäste aus; von diesen gehörte allerdings außer mir nur noch ein deutscher Professor mit Frau und Töchtern, welche in möglichst großer Entfernung von dem neu entdeckten Correggio ihre Plätze einnahmen, dem Reisevolk an, auf das durch die Gemäldesammlung des Speisesaales ein — vermuthlich regelmäßig erfolgloses — Attentat auszuüben versucht wird.

Bald nach der Mittagsstunde bestieg ich den Schnellzug Mailand—Rom, um am späten Abend in Florenz einzutreffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

# Frankfurter Kurse vom 21. Mai 1895.

1 Bra = 30 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

| Staatspapiere. | | |
|---|---|---|
| Baden 4 Obligat. | fl. | 105.10 |
| „ 4 „ | M. | 105 70 |
| „ 4 Obl. v. 1886 | M. | 107.— |
| „ 3½ „ v. 1892 | M. | 105.— |
| Bayern 4 Obligat. | M. | 107 30 |
| Deutschl. 4 Reichsanl. | M. | 107.— |
| „ 3½ „ | M. | 105.10 |
| „ 3 „ | M. | 98.30 |
| Preußen 4 Consols | M. | 106 60 |
| „ 3½ „ | M. | 105.10 |
| „ 3 „ | M. | 98.90 |
| Württ. 4 Obl. v. 75/80 | M. | 105.— |
| Oesterreich 4 Goldrente | fl. | 103 30 |
| „ 4½ Silberr. | fl. | 84 90 |
| „ 4½ Papierr. | fl. | 84.80 |
| Ungarn 4 Goldrente | fl. | 103.— |
| Italien 5 Rente | Fr. | 89.20 |
| Rumänien 5 Am.-R. | Fr. | 99.80 |
| Rußl. Cons. 80 | Rbl. | 102.40 |
| „ „ E.-A. 89 S. I. II. R. | | 103 70 |
| Portugal 3 Ausländ. | Lstr. | 26 20 |
| Serbien 5 Goldrente | Lstr. | 69 20 |

| | | |
|---|---|---|
| Schweden 4 Oblig. | M. | 101 70 |
| Span. 4 Ausländ. | P. | 78.— |
| Berner 3½ Obligat. | Fr. | — — |
| Egypten 4 Unif. Obl. | Lstr. | — — |
| „ 3½ Privil. | Lstr. | 103.60 |
| Argent. 5 Inn. Goldanl. | P. | 56.70 |
| **Bank-Aktien.** | | |
| 4½ Deutsche R.-Bank | M. | 160.90 |
| 5 Badische Bank | Thlr. | 115 90 |
| 4 Basler Bankverein | Fr. | 141 20 |
| 4 Berlin. Handelsges. | M. | 157 80 |
| 4 Darmstädter Bank | M. | 156 60 |
| 4 Deutsche Bank | M. | 192 50 |
| 4 Deutsche Vereinsb. | M. | 119 90 |
| 4 Deutsche Unionbank | M. | 98 50 |
| 4 Disk.-Komm.-A. | Thlr. | 220 60 |
| 4 Frankf. Hyp.-B. | | 169 50 |
| 4 Frkf. Hyp.-Kr.-B.-Anth. unkündbar bis 1905 | | 132 — |
| 4 Rhein. Kreditbank | Thlr. | 138.— |
| 5 Oest. Kredit | ö. fl. | 334⅞ |
| 4 D. Effektenb. 50% | Thlr. | 118.20 |
| 4 D. Hyp.-Bk. | Thlr. | 127.80 |

| Eisenbahn-Aktien. | | |
|---|---|---|
| Hess. Ludwigs-Bahn | Thlr. | 119 50 |
| 4½ Pfälz. Max-Bahn | fl. | 153 80 |
| 4 Pfälz. Nordbahn | fl. | 123 40 |
| 4 Gotthardbahn | Fr. | 184 70 |
| 4 Schweizer Centr. | Fr. | 140 60 |
| 5 Böhm. Nordbahn | fl. | 253½ |
| 5 Böhm. Westbahn | fl. | — |
| 5 Oest.-Ung. Staatsb. | Fr. | 366 |
| 5 Oest. Südbahn (Lomb.) | ß. | 86 |
| 5 Oest. Nordwest | fl. | 242¼ |
| 5 „ „ Lit. B. | fl | 246¾ |
| **Eisenbahn-Prioritäten.** | | |
| 4 Elisabeth steuerfrei | M. | 104 20 |
| 5 Mähr. Grenzbahn | fl. | 98.60 |
| 5 Oest. Nordwest v. 74 | M. | 116 10 |
| 5 „ „ Lit. A. | fl. | 94.30 |
| 5 „ „ Lit. B. | fl. | 94.70 |
| 3 Raab-Oed.-Ebenf. | M. | 84 20 |
| 4 Rudolf | fl. | 84.50 |
| 4 „ Salzkgut. stfr. | M. | 103 70 |
| 4 Vorarlberger | fl. | 84.30 |
| 3 Ital. gar. E.-B. fl. | Fr. | 54 90 |

| | | |
|---|---|---|
| 3½ Jura-Bern-Luz. | Fr. | 103 50 |
| 4 Schweizer Central | Fr. | 107.50 |
| 4 dto. Nordost 85-87 | Fr. | 103.— |
| 5 Südbahn steuerfrei | fl. | 111 30 |
| 4 dto. | M. | 103.10 |
| 3 dto. | Fr. | 72 30 |
| 5 Oest.-U. St.-B. 73-74 | fl. | 118 60 |
| 3 dto. I.-VIII. Em. | Fr. | 94 -- |
| 3 Livorn. C. D. u. D/2 | Fr. | 58.— |
| 5 Toscan. Central | Fr. | 92 50 |
| 5 Westfic. E.-B. 80 stfr. | Fr. | 88 10 |
| 6 South. Pacif. Cal. I. | M. | 110 50 |
| **Obligationen und Industrie-Aktien.** | | |
| 3½ Freiburg v. 1888 | M | 102.30 |
| 3 Karlsruhe v. 1886 | M. | 97 50 |
| 3½ Mannheim v. 1883 | M. | 102.— |
| Ettlinger Spinnerei | ß | 107.60 |
| Karlsruh. Maschinenf. | M | 145 50 |
| Bad. Zuckerf. Wagh. | fl. | 68 — |
| 3 Deutsch. Phönix 20% | E. | 215.— |
| 4 Rheinische Hypotheken-Bank 80% | Thlr | 179 50 |

| | | |
|---|---|---|
| 5 Westeregeln-Alkali-W. | | 170.— |
| 5 Dortmund. Union | M. | 111.50 |
| 4½ Alpine Montan abgest. | | — — |
| 4 Rom Ser. II-VIII Lire | | 85.80 |
| **Standesherrl. Anlehen.** | | |
| 3½ Ysenb.-Birstein 87 | M. | —.— |
| **Verzinsliche Loose.** | | |
| 4 Badische Präm. | Thlr. | 144 50 |
| 4 Bayrische Präm. | Thlr. | 154.— |
| 3½ Köln-Minden | Thlr. | 144 40 |
| 4 Mein. Pr.-Pfb. | Thlr. | 142 90 |
| 4 Oldenburger | Thlr. | 129 20 |
| 4 Oesterr. v. 1854 | fl. | 140.— |
| 4 „ v. 1860 | fl. | 134 — |
| 4 Stuhlw.-Raab-Gr. | Thlr. | 98.90 |
| **Unverzinsliche Loose** per Stück in M. | | |
| Ansbach-Gunzenh. | fl. | — -- |
| Augsburger | fl. | 27.70 |
| Braunschweiger | Thlr. | 108.— |
| Freiburger | Fr. | 29 40 |
| Mailänder | Fr. 10 | — — |
| Meininger | fl. | 25.10 |

| | | |
|---|---|---|
| Oesterreicher v. 1864 | fl. | 348.— |
| Oesterr. Kredit v. 1858 | fl. | 329.— |
| Schwedische | Thlr. | —.— |
| Ungar. Staats | fl. | 285.— |
| **Pfandbriefe.** | | |
| 4 Bayr. Hyp.-Bank | M. | 102.30 |
| 4 Pfälz. Hyp. u. 1898 | M. | 103.60 |
| 4 Pr. B.-K.-A. VII-IX | Thlr. | 101.50 |
| 4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905 | M. | 106.10 |
| 4 Rh. Hyp. Com. IV. | M. | 100 80 |
| 4 dto. unkündb. 1896-97 | M. | 102.20 |
| 3½ dto. | M. | 101.10 |
| **Wechsel und Sorten.** | | |
| Amsterdam | fl. 100 | 169.— |
| London | Lstr. 1 | 20.47 |
| Paris | Fr. 100 | 81.10 |
| Wien | fl. 100 | 167.65 |
| Dollars in Gold | | 4.16 |
| 20 Franken-Stück | | 16.18 |
| Engl. Sovereigns | | 20.38 |
| Reichsbank-Diskont | | 3% |
| Frankfurter Bank-Diskon | | 3½ |

**Gemeinde Singen, Amtsgerichtsbezirk Durlach.**

## Oeffentliche Aufforderung

### zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als **30 Jahre** in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Singen, Amtsgerichtsbezirks Durlach,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betreff. (Ges.- u. Verordn. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. Seite 44), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 155) vorgeschriebenen Formen

innerhalb sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemarkung seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge im Rathhause dahier offen liegt.

Singen, den 18. Mai 1895. O.709.

Das Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Schmidt, Bürgermstr. Wilser, Rathschbr.

**Gemeinde Bischoffingen, Amtsgerichtsbezirk Breisach.**

## Oeffentliche Aufforderung

### zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

O.692

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Bischoffingen, Amtsgerichtsbezirks Breisach,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Uebrigens gilt die öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger.

Bischoffingen, den 17. Mai 1895.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Jenne, Bürgermeister. Rinker, Rathschreiber.

**Gemeinde Oberalpfen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut.**

## Oeffentliche Aufforderung

### zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Oberalpfen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Oberalpfen, den 21. Mai 1895. O.738.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Bürgermstr. Hupfer. Albiez, Rathschrbr.

## Bürgerliche Rechtsstreite.

### Konkurse.

O.747. Nr. 13 904. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Schmid, Inhaber der Firma S. Oswald hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf:

Freitag den 21. Juni 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte hierselbst, Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, bestimmt.

Karlsruhe den 22. Mai 1895.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Rapp.

O.727. Nr. 8129. Freiburg. Ueber das Vermögen der Karl Brandt Witwe, Pächterin der Harmonie zu Freiburg i. Br., wird auf Antrag der Gemeinschuldnerin, da die Zahlungsunfähigkeit derselben glaubhaft gemacht worden ist, heute am 20. Mai 1895, Nachmittags ½6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter C. Montigel in Freiburg i. Br. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1895 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 19. Juni 1895,
Vormittags 10 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 10. Juli 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1895 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frey.

O.726. Nr. 8021. Freiburg. Ueber das Vermögen des Bäckers Christian Konzelmann in Freiburg i. B. wird auf Antrag des Müllers W. Ackermann in Eichstetten, da die Zahlungsunfähigkeit des Konzelmann eingeräumt wurde, heute am 18. Mai 1895 Nachmittags ½5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Private Josef Kill in Freiburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Juni 1895 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 17. Juni 1895,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. Juni 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum Mittwoch den 12. Juni 1895 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 18. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frey.

O.725. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Christine Kaufmann, Centralbazar hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 17. Juni 1895,
Vormittags ½11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst — Zimmer Nr. 81 — bestimmt.

Freiburg, den 18. Mai 1895.

Großh. bad. Amtsgericht.

O.723. Nr. 19 340. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schmieds und Specereihändlers Julius Kuch in Neustadt-Brötzingen ist an Stelle des verstorbenen Geschäftsagenten Adolf Haberstroh Rechtsanwalt Dufner hier als Konkursverwalter ernannt, und Gläubigerversammlung zur Wahl eines neuen Verwalters auf

Freitag den 31. Mai 1895,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt worden.

Pforzheim, 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Beck.

O.720. Nr. 19,337. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriehändlers Wilhelm Grötzinger dahier ist behufs Wahl eines andern Verwalters an Stelle des verstorbenen Adolf Haberstroh von hier die Gläubigerversammlung auf:

Donnerstag den 30. Mai 1895,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 17 berufen.

Pforzheim, 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Matt.

O.719. Nr. 19,336. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft Jos. Drasseck & Cie. dahier ist behufs Wahl eines andern Verwalters an Stelle des verstorbenen Adolf Haberstroh von hier die Gläubigerversammlung auf

Dienstag den 4. Juni 1895.
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 17, berufen.

Pforzheim den 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

O.724. Nr. 19,335. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten E. F. Brenner dahier ist behufs Wahl eines neuen Verwalters an Stelle des verstorbenen Adolf Haberstroh von hier die Gläubigerversammlung auf

Dienstag den 4. Juni 1895,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 17, berufen.

Pforzheim den 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

O.722. Nr. 19,338. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Dellinger dahier ist behufs Wahl eines andern Verwalters an Stelle des verstorbenen Adolf Haberstroh von hier die Gläubigerversammlung auf:

Donnerstag, 6. Juni 1895,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 17, berufen.

Pforzheim, 21. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

O.721. Nr. 19,339. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Philipp Regelmann dahier ist behufs Wahl eines anderen Verwalters an Stelle des verstorbenen Adolf Haberstroh von hier die Gläubigerversammlung auf:

Donnerstag den 6. Juni 1895,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 18, berufen.

Pforzheim, 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

O.715. Nr. 10,005. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Eder & Balzar in Rheinau, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und zur Beschlußfassung über die etwa nicht verwerthbaren Vermögensstücke Termin auf:

Montag den 10. Juni 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht hier bestimmt.

Schwetzingen, 18. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Maurer.

O.729. Nr. 10,521. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Müller Jakob Küpfer Eheleute von Hohenthengen ist Vergleichstermin über den von den Gemeinschuldnern vorgeschlagenen Zwangsvergleich auf:

Freitag den 7. Juni 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht Waldshut, Herrn Amtsrichter Gut, bestimmt.

Waldshut den 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber:
Reich

O.728. Nr. 4198. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Otto Scherzinger in Titisee ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 5. Juni 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Neustadt den 20. Mai 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
In Vertretung:
Herig.

O.730. Nr. 5362. Boxberg. Ueber das Vermögen der Martin Weber Witwe, Maria, geborne Mollenbach in Wölchingen, Inhaberin des unter der Firma „Maria Weber" in Wölchingen betriebenen Waarengeschäftes, wurde heute am 21. Mai 1895, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Privatier J. Ch. Weigand in Boxberg ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 24. Juni 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juni 1895 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Boxberg.
Der Gerichtsschreiber:
Vierneisel.

## Vermischte Bekanntmachungen.

O.664.1. Nr. 3721. Mannheim.

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung eines Dienst- und Wohngebäudes bei der hiesigen Reparaturwerkstätte sollen im Wege öffentlicher Verdingung im **Einzelnen** oder im **Ganzen** vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt: ca. M.

| | |
|---|---|
| 1. Erd- und Maurerarbeiten | 12020 |
| 2. a. Steinhauerarbeiten (rothe Neckarsandsteine) | 3800 |
| b. Steinhauerarbeiten (Granit) | 680 |
| 3. Verputzarbeiten | 830 |
| 4. Zimmerarbeiten | 4030 |
| 5. Schreinerarbeiten | 3230 |
| 6. Glaserarbeiten | 940 |
| 7. Schlosserarbeiten | 920 |
| 8. Blechnerarbeiten | 490 |
| 9. Tüncherarbeiten | 670 |

Kostenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis zu der am **1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,** stattfindenden Verdingungstagfahrt einzureichen.

Zichnungen und Bedingungsabschriften werden nicht abgegeben.

Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten.

Mannheim, den 17. Mai 1895.

Großh. Bahnbauinspektor.

O.666.2. Nr. 3161. Konstanz.

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Arbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens vergeben werden:

1. Der Abbruch der mit Schiefer gedeckten provisorischen Güterhalle beim Hafen in Konstanz und
2. der Abbruch der Wengle-Federspiel'schen Lagerhalle bei Klein-Venedig, das Umarbeiten und Wiederaufbauen derselben an Stelle der obengenannten Halle am Hafen auf neu herzustellendem Mauerwerk.

Termin zur Einreichung der Angebote

**28. Mai l. J., Nachmittags 4 Uhr.**

Voranschläge und Bedingungen liegen von Dienstag den 21. d. M. an auf meinem Hochbaubüreau im südlichen Pavillon des Aufnahmsgebäudes hier zur Einsicht auf. Die Angebote sind schriftlich, versiegelt und portofrei einzureichen.

Konstanz, den 18. Mai 1895.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

O.663.2. Nr. 11,267. Karlsruhe.

### Erledigte Güteraufseherstelle.

Die Güteraufseherstelle in Hildmannsfeld, Amt Bühl, auf welcher etatmäßige Anstellung als Güteraufseher, Gehaltsklasse II, erlangt werden kann, ist sofort zu besetzen.

Bewerber, welche praktische Kenntnisse in der Landwirthschaft, in der Behandlung der Wässerwiesen und im Wiesenbau haben müssen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über genossene Vorbildung, bisherige Beschäftigung und Leumund binnen 14 Tagen beim Großh. Domänenamt Bühl melden.

Anfangsvergütung 700 M., bei etatmäßiger Anstellung Gehalt bis zu 1200 Mark, nebst dem geordneten Wohnungsgeld.

Karlsruhe, den 17. Mai 1895.

Großh. Domänendirektion.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.